

# WIESENLOIPE LAMMERSDORF

LÄNGE: CA. 7 KM

Bei entsprechender Schneelage wird die Loipe für Langläufer gespurt. Bitte nicht von Fußgängern benutzen. Hunde sind ebenfalls nicht erlaubt. Bitte folgen Sie dem gespurteten Streckenverlauf. Die Benutzung der Loipe erfolgt auf eigene Gefahr.

## WICHTIGER HINWEIS:

Bei ungünstigen Wetterlagen kann es zu Schneeverwehungen kommen. Das Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Außerhalb der gespurteten Loipe besteht Gefahr durch Eiswurf von Windkraftanlagen.



## FIS - VERHALTENSREGELN FÜR SKI-LANGLÄUFER

- 1 Rücksichtnahme auf die Anderen**  
Jeder Langläufer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.
- 2 Signalisation, Laufrichtung und Lauftechnik**  
Markierungen und Signale (Hinweisschilder) sind zu beachten. Auf Loipen und Pisten ist in der angegebenen Richtung und Lauftechnik zu laufen.
- 3 Wahl von Spur und Piste**  
Auf Doppel- und Mehrfachspuren muss in der rechten Spur gelaufen werden. Langläufer in Gruppen müssen in der Spur hintereinander laufen. In freier Lauftechnik ist auf der Piste rechts zu laufen.
- 4 Überholen**  
Überholt werden darf rechts oder links. Der vordere Läufer braucht nicht auszuweichen. Er sollte aber ausweichen, wenn er es gefahrlos kann.
- 5 Gegenverkehr**  
Bei Begegnungen hat jeder nach rechts auszuweichen. Der abfahrende Langläufer hat Vorrang.
- 6 Stockführung**  
Beim Überholen, Überholt werden und bei Begegnungen sind die Stöcke eng am Körper zu führen.
- 7 Anpassung der Geschwindigkeit an die Verhältnisse**  
Jeder Langläufer muss, vor allem auf Gefällstrecken, Geschwindigkeit und Verhalten seinem Können, den Geländebedingungen, der Verkehrsdichte und der Sichtweite anpassen. Er muss einen genügenden Sicherheitsabstand zum vorderen Läufer einhalten. Notfalls muss er sich fallenlassen, um einen Zusammenstoß zu verhindern.
- 8 Freihalten der Loipen und Pisten**  
Wer stehen bleibt, tritt aus der Loipe/Piste. Ein gestürzter Langläufer hat die Loipe/Piste möglichst rasch frei zu machen.
- 9 Hilfeleistung**  
Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.
- 10 Ausweisungspflicht**  
Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

RETTUNGSNOTRUF: 112

## INFORMATIONEN ZUR LOIPE UND AKTUELLEN SCHNEELAGE

Rursee-Touristik GmbH  
Seeufer 3 · 52152 Simmerath  
Tel. +49 (0) 2473 - 9377 0  
www.rursee.de  
info@rursee.de